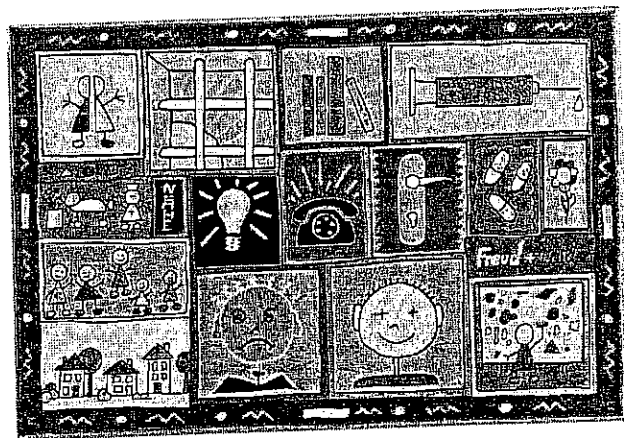
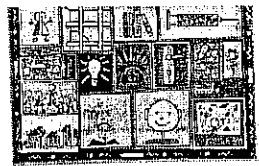


Vereinbarung

über die Zusammenarbeit
Sozialpsychiatrischer Einrichtungen
in einem

„GemeindePsychiatrischen Verbund
im Kreis Borken“





Inhalt:

A) Zielsetzung

- I) Präambel
- II) Ziel
- III) Zielgruppe

B) Organisation

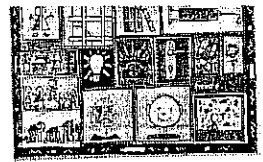
- IV) Mitgliedschaft
- V) Ressourcen
- VI) Trägerkonferenz
- VII) Vorstand

C) Inhalte

- VIII) Methodischer Ansatz
- IX) Hilfekonzferenz

D) Rahmenbedingungen

- X) Vernetzung und Qualität
- XI) Schlussbestimmungen



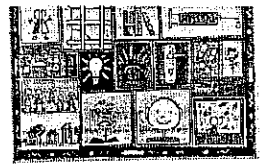
A) Zielsetzung

I. Präambel

Der „Gemeindepyschiatrische Verbund im Kreis Borken“(GPV) hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen zu verbessern, ihre Lebensqualität zu erhöhen und Angehörige wirksam zu unterstützen.
Die Selbstbestimmung der Betroffenen und Angehörigen, aber auch ihre Eigenverantwortung sollen gefördert und gestärkt werden.

An zentraler Stelle steht in diesem Zusammenhang der Gedanke des patienten- und klientenorientierten Handelns. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Hilfsangebote so zu gestalten, dass sie primär an den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der Betroffenen orientiert sind. Dies setzt die Bereitschaft der Einrichtungen voraus, ihre Arbeit in Koordination mit anderen Diensten des Netzes kritisch zu reflektieren, zu verändern und an gemeinsam erarbeiteten Planungen und Konzepten auszurichten.

Ausgangspunkt des Zusammenschlusses ist die Tatsache, dass im Kreisgebiet im letzten Jahrzehnt Versorgungsstrukturen gewachsen und Einrichtungen entstanden sind, die eine umfangreiche ambulante, stationäre und teilstationäre Versorgung der Betroffenen in allen Lebensbereichen ermöglichen. Es kommt jetzt darauf an, die Angebote der vorhandenen Einrichtungen und Hilfen so zu vernetzen und zu koordinieren, dass eine optimale Versorgung für den einzelnen Betroffenen erreicht wird.

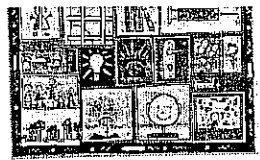


1) Ziel

Der GPV verfolgt das Ziel, die Versorgung psychisch kranker Menschen im Kreis Borken gemeinsam so zu organisieren, dass für alle Betroffenen eine bedarfsgerechte, ihnen angemessene fachlich qualifizierte Form der Versorgung und Betreuung gewährleistet ist. Dies schließt die gemeinsame Verpflichtung zur Übernahme der Versorgung ein. Der GPV regt die Weiterentwicklung des Versorgungssystems an, wenn er feststellt, dass Betroffene in der Versorgungsregion keine angemessene Hilfe erfahren können, weil entsprechende Lücken vorhanden sind.

Der GPV will neue Formen der psychosozialen Versorgung wie Soziotherapie und Case-Management erproben und einsetzen, mit denen die Betreuung der Betroffenen, die Hilfeplanung und die Koordination der Hilfen verbessert werden können.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, regeln die Mitglieder des GPV ihre Zusammenarbeit in der Form einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

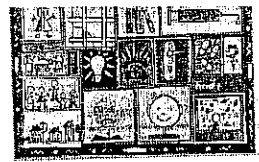


III) Zielgruppe

Der GPV stellt die Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen und suchtkranken Menschen im Erwachsenenalter und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Er konzentriert sich dabei auf Menschen mit chronischen Erkrankungen, die einen komplexen Hilfebedarf zeigen oder bei denen eine bessere Koordinierung der Hilfen sinnvoll ist.

Eine Erweiterung des Personenkreises ist zukünftig nicht ausgeschlossen.

Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung und der damit einhergehenden Einschränkungen vorübergehend oder dauernd nicht dazu in der Lage sind, von sich aus aktiv die möglichen Hilfen in Anspruch zu nehmen, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit des GPV.



B) Organisation

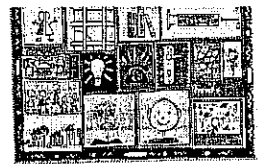
IV) Mitgliedschaft

Im „Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)“ wirken freie, private und öffentliche Träger, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Ärzte und psychosozial tätige, anerkannte Therapeuten zusammen, die im Kreisgebiet im Bereich der Versorgung und Betreuung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen arbeiten.

Dem GPV kann beitreten, wer bereit ist, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele und Verfahren mitzutragen und dies durch eine verbindliche Erklärung bestätigt. Die Trägerkonferenz muss dem Beitritt zustimmen.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Kooperationspartner bei der Erbringung sozialpsychiatrischer Dienstleistungen. Davon unberührt bleibt die rechtliche Selbständigkeit der in den Verbund einbezogenen Dienste und Einrichtungen, deren Entscheidungsfreiheit in eigenen Angelegenheiten, sowie deren rechtliche Zuständigkeiten. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Kosten- bzw. Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Jedes Mitglied des GPV kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende seinen Austritt aus dem GPV erklären.

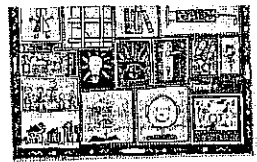


V) Ressourcen

Zur Erreichung der genannten Ziele beteiligen sich die Mitglieder des GPV mit ihren Diensten an der gemeinsamen Arbeit. Dies sind z.Zt.

- Ambulante Psychiatrische Pflege,
- Arbeitstraining,
- Berufliche Rehabilitation,
- Betreutes Wohnen,
- Dezentrales Wohnheim,
- Gesetzliche Betreuungen,
- Institutsambulanz,
- Integrationsfachdienst,
- Integrationsfirma,
- Kontakt- und Beratungsstellen,
- niedergelassener Facharzt,
- niedergelassener Psychotherapeut,
- Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Stationäre Krankenhausversorgung
- Stationäre medizinische Rehabilitation,
- Stationäres Wohnen,
- Soziotherapie,
- Tagesklinik,
- Tagesstätte,
- Werkstatt für behinderte Menschen (Abteilung für psychisch Behinderte),
- Zuverdienstwerkstatt

Die Mitglieder des GPV verstehen diese Dienste als gemeinsames Angebot an die Betroffenen. Die Nutzung dieser Dienste ist so zu planen und zu koordinieren, dass sie für den Einzelnen eine optimale Wirkung erzielen können.



VI) Trägerkonferenz

Die Trägerkonferenz trifft sich mindestens einmal im Jahr.

Ihr gehören sämtliche Mitglieder an, die sich dem GPV angeschlossen haben. Jedes Mitglied hat in der Trägerkonferenz eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Konsensbeschlüsse sollen angestrebt werden.

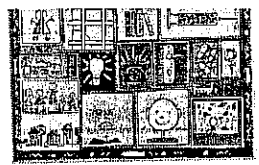
Die Trägerkonferenz wählt sich mit einfacher Mehrheit einen dreiköpfigen Vorstand.

Die Sitzungen der Trägerkonferenz sind verbundsöffentlich.

Die Trägerkonferenz

- beschäftigt sich mit konzeptionellen Fragen, Zielen und Leitbildern für den GPV und fasst entsprechende Beschlüsse,
- entscheidet über die Auflösung des GPV, bzw. dessen Fortführung nach Ablauf der Erprobungsphase,
- beschäftigt sich mit Problemen der Planung sozialpsychiatrischer Angebote und gibt entsprechende Empfehlungen, wobei die Mitglieder des GPV anstreben, ihre Planungen in der Trägerkonferenz vorzustellen,
- entscheidet über die Form des gemeinsamen Hilfeplanes,
- benennt eine Obfrau oder einen Obmann, welche(r) sich mit Beschwerden von Betroffenen und Angehörigen beschäftigt und Klärung herbeiführt,
- entscheidet über die Aufnahme weiterer Mitglieder,
- entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern.

Von den Sitzungen der Trägerkonferenz sind Protokolle anzufertigen und beim Schriftführer aufzubewahren. Die Protokolle werden an alle Mitglieder versandt.



VII) Vorstand

Dem Vorstand der Trägerkonferenz gehören drei Mitglieder an, die von der Trägerkonferenz gewählt werden.

Von den dreien übernimmt einer die Funktion des Vorsitzenden, einer der beiden Stellvertreter übernimmt zugleich die Funktion des Schriftführers.

Die Mitglieder des Vorstandes werden alle zwei Jahre in getrennter Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt bzw. wieder gewählt.

Der Vorstand fasst Beschlüsse mehrheitlich.

Er gibt der Trägerkonferenz einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht.

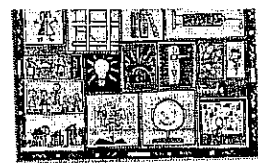
Er bereitet die Sitzungen der Trägerkonferenz vor und leitet sie.

Er vertritt den GPV nach Außen.

Er vertritt den GPV in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und im Psychosozialen Beirat des Kreises Borken.

Der Kreis Borken übernimmt mit den Aufgaben der Psychiatriekoordination des Fachbereichs Gesundheit eine beratende Funktion und nimmt in dieser Funktion an den Vorstandssitzungen teil.

Von den Sitzungen des Vorstandes werden Protokolle angefertigt und beim Schriftführer aufbewahrt. Die Protokolle werden an alle Mitglieder versandt.



C) Inhalte

VIII) Methodischer Ansatz

Die Mitglieder des GPV geben dem Gedanken der Klienten- bzw. Patientenorientierung einen hohen Stellenwert. Dies bedeutet im Einzelnen z.B. dass

- die Mündigkeit der von psychischer Erkrankung Betroffenen geachtet wird,
- die Betroffenen an allen sie betreffenden Gesprächen und Entscheidungsprozessen beteiligt sind,
- mit den Betroffenen (schriftliche) Vereinbarungen getroffen werden über die zu erreichenden Ziele im Hilfeprozess und die Schritte zu deren Umsetzung,
- die Betroffenen die Möglichkeit haben, Vorschläge, Anregungen, Kritik und Beschwerden vorzutragen und ihnen hierzu ein Obmann oder eine Obfrau als Ansprechpartner und Anwalt ihrer Interessen zur Verfügung gestellt wird.

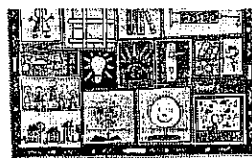
Die Betroffenen können sich durch eine Person ihres Vertrauens in der Hilfekonferenz vertreten lassen.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine fundierte individuelle Hilfeplanung, in der auf der Basis einer genauen Beschreibung der je individuellen Bedürfnisse und Ressourcen die Nutzung der einzelnen Hilfsangebote des GPV geplant und laufend geprüft und ggf. angepasst werden kann. Zu diesem Zweck wird ein einheitlicher Hilfeplan erstellt, der von allen Mitgliedern des GPV angewendet wird.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt die Moderation und Organisation der äußeren Rahmenbedingungen.

Bei dieser Arbeit sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Gründung des GPV schafft die Voraussetzung, um im Kreis Borken Soziotherapie und Case-Management als zeitgemäße Methoden der Sozialarbeit in der psychiatrischen Versorgung einführen zu können.



IX) Hilfefkonferenz

Die Hilfefkonferenz trifft sich einmal im Monat in Ahaus, in Gronau, in Borken und in Bocholt.

Die Einzugsgebiete der vier Hilfefkonferenzen richten sich nach der regionalen Bezirksaufteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Die Mitglieder des GPV entsenden zu den Sitzungen einen Beauftragten, der mit der Versorgung des jeweiligen Einzelfalls befasst ist oder betraut werden soll und berechtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben. Abweichungen von dieser Regel sind nur mit Zustimmung der Trägerkonferenz möglich.

Die Hilfefkonferenz wählt mit einfacher Mehrheit jeweils einen Versammlungsleiter und Stellvertreter für den Zeitraum von einem Jahr für Ahaus, Gronau, Borken und Bocholt.

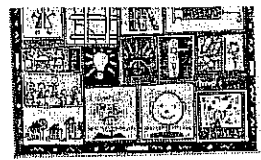
Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt die Organisation der Hilfefkonferenzen. Er ist dafür verantwortlich, dass die beteiligten Mitarbeiter im GPV termingerecht eingeladen werden, Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und Konferenzergebnisse -insbesondere der Hilfeplan- schriftlich festgehalten, protokolliert und übermittelt werden. Die Tagesordnung ist mit dem Versammlungsleiter festzulegen und mit der Einladung den Beteiligten bis spätestens 3 Tage vor der Hilfefkonferenz zu übersenden.

Die Hilfefkonferenz

- stellt sicher, dass bei allen Klienten der Hilfebedarf abgeklärt, eine Hilfeplanung erstellt und die Verantwortlichkeit dafür festgelegt wird.
- beschäftigt sich insbesondere mit den Fällen, in denen diese Aufgaben noch ungeklärt oder sehr schwer zu klären sind,
- gewährleistet, dass ein möglichst umfassendes Versorgungsspektrum erreicht wird und zieht hierzu in entsprechend gelagerten Fällen erforderliche Dienste und Einrichtungen hinzu (etwa Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe, Altenhilfeeinrichtungen etc.)
- zieht die Klienten zu diesen Gesprächen hinzu,
- überprüft die Ergebnisse der Hilfeplanung für den jeweiligen Einzelfall und schreibt ihn nach spätestens sechs Monaten fort,
- gibt Anstöße zur fachlichen Weiterentwicklung der Dienste und Angebote,
- nimmt Beschwerden von Klienten entgegen, worüber die Obleute unverzüglich zu unterrichten sind,

Beschlüsse der Hilfefkonferenz, und damit die Umsetzungen des Hilfeplans, werden mit einer 2/3 Mehrheit gefasst.

Die von der Umsetzung betroffenen Klienten bzw. deren bevollmächtigte Vertreter oder gesetzliche Betreuer und die betroffenen Einrichtungen müssen den Vereinbarungen zugestimmt haben.



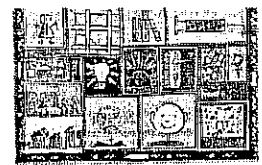
D) Rahmenbedingungen

X) Vernetzung und Qualität

Zur Sicherstellung der Ziele des GPV, insbesondere der klientenzentrierten Versorgung in Orientierung am persönlichen Hilfebedarf des einzelnen Klienten gehört die vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit

- a) auf der operativen Ebene (Hilfekonferenzen zum Einzelfall) und
 - b) auf planerischer, fortbildender, geschäftsführender Ebene (Trägerkonferenz)
- zur Qualitätssicherung und -steuerung.

Die organisationsstrukturelle Gestaltung des GPV soll die bestehende psychosoziale Gremienstruktur im Kreis Borken einbeziehen und weiterentwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Mitarbeit des GPV in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Borken (PSAG).




XI) Schlussbestimmung


Diese Vereinbarung ist vorerst befristet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die Trägerkonferenz entscheidet dann über die Auflösung oder Fortsetzung des GPV bzw. über konzeptionelle Veränderungen.


Die Vereinbarung tritt in Kraft am 03.07.2002.

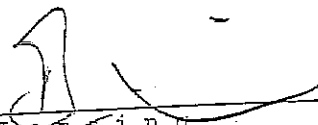
Dieser Vereinbarung können weitere Einrichtungen, Träger oder Personen beitreten.

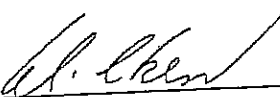
Borken, den 03.07.2002

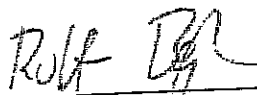

Wiesmann
Kreis Borken
-Landrat-

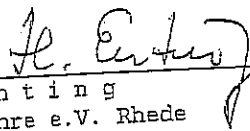

Vennemann
St. Agnes GmbH - St. Vinzenz Hospital Rhede
-Geschäftsführer-

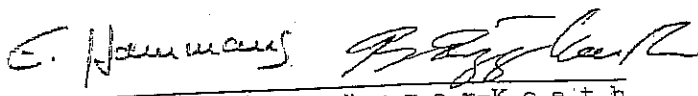

Rehbert
Lukas-Krankenhaus Gronau
-Kaufmännischer Direktor-

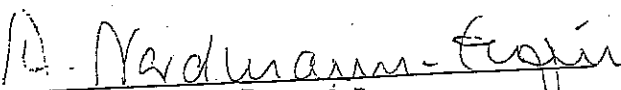

Lensing
DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
-Geschäftsführer-

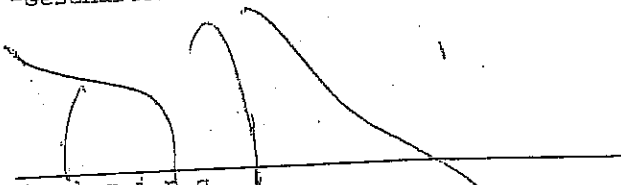

Wilken
Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
-Geschäftsführer-

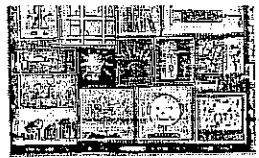

Berghorn
InSel gGmbH für psychosoziale Dienste im
Kreis Borken
-Geschäftsführer-


Enting
Fähre e.V. Rhede
-Vorsitzende-


Hamman / Brügger-Koeth
Verein zur Förderung psychosozialer
Dienste Ahaus/Gronau
-Geschäftsführender Vorstand-


Nordmann-Engin
Sozialdienst kath. Frauen Bocholt e.V.
-Geschäftsführerin-


Mehring
Sozialdienst kath. Frauen Ahaus-Reden e.V.
-Geschäftsführer-



Eva Erdelt-Redde
(E. Erdelt)
Erdelt-Redde / Herdering
Betreuungsbüro Ahaus
-Berufsbetreuerinnen-

Krause
Krause
Betreuungsverein Gronau e.V.
- Vorsitzender -

Lienkamp
Lienkamp
St. Antonius-Haus Schöppingen
-Geschäftsführerin -

Tepaße
Tepaße
Haus vom Guten Hirten Bocholt
-Leitung-

Kondring
Kondring
St Antonius Heim Vreden
-Leitung-

Lehmkuhl
Lehmkuhl
Haus Maria Veen Raken
-Leitung-

Terfiet-Overkämping
Terfiet-Overkämping
ASP-Mobile Pflege Rhede
-Privater Pflegedienst-

Schürmann
Schürmann
Tectum Caritas gGmbH
Caritaswerkstätten Langenhorst
-Geschäftsführer-

Heim
Heim
InHand Velen
Zweigwerkstatt für Menschen mit
psychischer Behinderung Haus Hall
-Leitung-

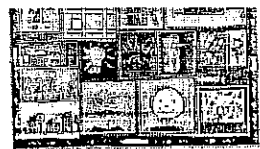
Hellmann
Hellmann
INTEGRA-Industrieservice
Werkstattabteilung Menschen mit
psychischer Behinderung
-Leitung-

Terhaar
Terhaar
Haus Fröchtling - Werkstatt für Menschen
mit Behinderungen
-Leitung-

Lohr
Lohr
Wittekindshof - ~~xxxxxxx für xxxxxx~~
~~xxxxxxx~~ - Diakonische Stiftung
-Leitung- für Menschen mit
Behinderungen

Bur am Orde
Dr. med. Bur am Orde
-Niedergelassener Facharzt-
Ahaus

Büttgen
Büttgen
-Niedergelassener Facharzt-
Borken



[Signature]
B e r s
Bl.-Sozialarbeiter
Psychotherapie

[Signature]
Bernhard Heiderling,
Caritasverband für das Dekanat
Ahaus-Virsden e.V.

[Signature]
U e s m a n n
Kommunitätischer Wohlfahrtsverband

[Signature]
Diakonisches Werk Gronau
Suchtberatung

[Signature]
Dr. med. S c h w a r t e

[Signature]
Sozialberatung Gronau e.V.

[Signature]
V e i t h
Sozialdienst Katholischer Männer e.V.
Geschäftsführer

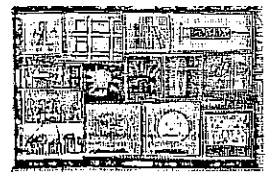
[Signature]
D. Kornmann
Geschäftsführer
Sozialwerk St. Georg

[Signature]
Barmer Ersatzkasse
Regionalgeschäftsstelle Borken
Jürgen Siemen
Abt.-Ltr. Leistungen

[Signature]
PETER SCHLÜTER
Freiberufl. rechtl. Betreuer

[Signature]
Betreuungsbüro Hols + Pothoff
Postfach 1546
46365 Bocholt

[Signature]
Betreuungsbüro
Postfach 1546
46365 Bocholt



F. Flistotto

Dr. med. Flistotto
-Niedergelassener Facharzt-
Bocholt

Ahlbrand / Dr. med. G. Ehrlich

Ahlbrand/Dr. med. G. Ehrlich
-Niedergelassene Fachärzte-
Velen

K. Körner

Dr. med. Körner
-Niedergelassener Facharzt-
Borken

M. Matze

Dr. med. Matze
-Niedergelassener Facharzt-
Stadtlohn

Tagesklinik der Westfälischen Klinik
für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie in der Heerd, Mari
Hochstr. 5, 48525 Borken

Tele: 0 25 61 / 94 24 - 20

Brügger-Roeth

Brügger-Roeth
Psychologische Praxis
Gronau

Goeke/Parke/Schöttler

Goeke/Parke/Schöttler
Psychologische Praxisgemeinschaft
Borken

Beufstehener

Beufstehener

Lensing

Lensing
Integrationsfachdienst für den
Arbeitsamtsbezirk Coesfeld
-Geschäftsführer-

Beufstehener

SINA-Projekt Bocholt

SINA-Projekt Bocholt
Ewido GmbH

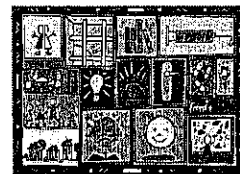
S. Spittka

Drs. (NL) Spittka
-Niedergelassener Facharzt-
Gronau

St. Marien-Krankenhaus Ahaus
Wüllene Straße 101
Telefon 0 25 61 93-0
49693 Ahaus (Westf.)

S. Speidel

Silke Speidel
Gesetzliche Betreuungen
Gronau



Kruber Terbedt Schröder

Kruber, Terbedt, Schröder
Aktiv90 Selbsthilfegruppe Psychiatrieerfahrener
Gronau
